

BE: Schöchtl

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO-Stv. Dr. Schöchtl, Mag. Mayer und Mag. Scharfetter betreffend Drohnen.

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch Drohnen genannt, werden für Zivilpersonen, Hilfsorganisationen, sowie auch für Unternehmen, insbesondere im Logistikbereich immer interessanter. Dies liegt vor allem daran, dass selbst technisch gut ausgestattete Fluggeräte mittlerweile relativ kostengünstig erhältlich sind und immer einfacher zu bedienen werden. Darüber hinaus können Drohnen je nach Einsatzerfordernissen flexibel ausgerüstet werden.

Der momentane technologische Stand ermöglicht bereits jetzt Zustellungen per Drohnen, auch im bewohnten Gebiet. Zustellungen mittels Drohnen werden in gewissen Bereichen in naher Zukunft effizienter, sicherer und umweltfreundlicher von statten gehen können, als Transporte mit herkömmlichen Transportarten.

Drohnen werden in Österreich kommerziell bereits vielfach genutzt, beispielsweise in der Landwirtschaft, Vermessungswesen, Filmindustrie, Fotografie oder im Schitourismus (Erfassung von Skiunfällen, Lawinenschutz und -rettung, Sicherung der Skipiste, etc.). Auch im Bereich Sicherheit und Grenzschutz gehören Drohneneinsätze zum Alltag. In Österreich wurden von der AustroControl seit Jänner 2014 etwa 1500 Anträge für die Nutzung von Drohnen registriert und etwa 1000 wurden schlussendlich bewilligt.

Allerdings birgt die missbräuchliche Verwendung von Drohnen ein erhebliches Gefahrenpotential, vor Allem hinsichtlich des Datenschutzes. Jedermann kann mit relativ einfachen Mitteln in die Privatsphäre Dritter eindringen, Betriebsspionage wird vereinfacht und öffentliche Einrichtungen und Institutionen können in ihrer Arbeit behindert bzw. beobachtet werden.

Es liegt also auf der Hand, dass der rasche technologische Fortschritt in diesem Bereich dringend klare Regelungen erfordert.

Einheitliche Regeln und eine zentrale Zulassung für den Binnenmarkt, sowohl für Drohnen als auch Piloten sind grundsätzlich zu begrüßen. Die finale Entscheidung, ob ein Einsatz von Drohnen überhaupt erlaubt werden soll und wenn ja, wo, wann und zu welchem Einsatzzweck soll aber am besten vor Ort getroffen werden können.

Laut Agenda der slowakischen Ratspräsidentschaft soll am Verkehrsministerrat am 1. Dezember 2016 eine Entscheidung über das Verhandlungsmandat mit dem Europäischen Parlament herbeigeführt werden. Für Österreich bietet sich daher jetzt die Chance, Einfluss auf die Regelung zu nehmen.

Wir ersuchen daher im Verkehrsministerrat die Position zu vertreten, dass die Zulassung von Drohnen und Piloten einheitlich europäisch geregelt wird, es aber im Rahmen der Subsidiarität den Regionen vorbehalten sein muss, die Erlaubnis für Drohneneinsätze zu erteilen, einzuschränken oder zu verweigern bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen möglichen Drohneneinsatz festzulegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1.1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, auf EU-Ebene die österreichische Position im Sinne der Präambel im Ministerrat zu vertreten;
 - 1.2. sowie an die Österreichischen EU-Abgeordneten mit dem Ersuchen heranzutreten, die in der Präambel beschriebene österreichische Position auf EU-Ebene und im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des EU-Parlaments zu vertreten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 7. November 2016